



# BEITRAGSORDNUNG

## Deutsche Schießsport Union 1984 e.V. (DSU)

**Gültig ab 01.01.2026**

**Begriffsdefinition des in dieser Beitragsordnung angesprochenen Personenkreises auf Basis der gültigen Satzung zur besseren Verständlichkeit.**

- Vereine oder deren teilselbständige Abteilungen sind unmittelbare Mitglieder.
- Mittelbare Mitglieder der DSU sind die Personen, die einem Verein (unmittelbarem Mitglied) angehören und durch den Verein an die DSU gemeldet werden.
- Einzelmitglieder sind natürlich Personen, die keinem unmittelbaren Mitglied angehören.

### § 1 Allgemeines

Die DSU erhebt Mitgliedsbeiträge und weitere Gebühren zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke sowie zur Durchführung schießsportlicher Veranstaltungen. Beiträge nach den §§ 2-4 dieser Ordnung sind Jahresbeiträge und zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01. bis 31.12.) unverzüglich nach Zugang der Jahresrechnung fällig.

### § 2 Mitgliedsbeitrag von der DSU angehörenden Vereinen (unmittelbare Mitglieder)

Für Vereine oder deren teilselbständigen Abteilungen, die der DSU angehören, beträgt der Jahresbeitrag 35,00 € pro dem Verein angehörenden Mitglied (mittelbares Mitglied), mindestens jedoch der Betrag für 10 vollzahlende mittelbare Mitglieder. In diesem Jahresbeitrag ist der Betrag für Rechtschutz- und Haftpflichtversicherung enthalten.

Bei Vereinswechsel eines mittelbaren Mitgliedes (Sportschütze) oder die neue Zusatzmitgliedschaft in einem weiteren Verein nach Erstellung der Jahresrechnung (i. d. R. am 15.02. eines jeden Jahres) wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von 25,00 € berechnet. Die einmalige Gebühr für den Mitgliedsausweis beträgt 5,00 €.

Dies gilt auch bei einem Vereinswechsel, da in diesen Fällen dem mittelbaren Mitglied ein neuer Mitgliedsausweis ausgestellt werden muss, der erneut mit 5,00 € berechnet wird.

Ist eine Ersatzausstellung eines Mitgliedsausweises notwendig, beträgt die Ersatzausausstellunggebühr 5,00 €.

Vereine, die keine E-Mail-Adresse zur Abwicklung der Korrespondenz mit der DSU nutzen, haben ein jährliches Papiergebühren von 30,00 € zu entrichten.

Ehrenmitglieder der DSU sind vom Beitrag befreit.

### **§ 3 Einzelmitglieder**

Für Einzelpersonen beträgt der Jahresbeitrag 150,00 €. In diesem Jahresbeitrag ist der Betrag für Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung enthalten. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum im Kalenderjahr fällig (NICHT anteilmäßig).

Sofern keine gültige E-Mail-Adresse für die Korrespondenz genutzt wird und der Schriftverkehr postalisch erfolgt, wird ein zusätzliches Papiergebühr in Höhe von 30,00 gemeinsam mit dem Jahresbeitrag berechnet.

Die einmalige Gebühr für den Mitgliedsausweis beträgt 5,00 €.

Ist eine Ersatzausstellung eines Mitgliedsausweises notwendig, beträgt die Ersatzausausstellungsgebühr 5,00€.

### **§ 4 Familienbeitrag / Jugendbeitrag**

**§ 4 (1)** Vollzahlende aktive mittelbare Mitglieder, die in DSU-Vereinen organisiert sind und ihren Beitrag nach § 2 dieser Beitragsordnung entrichten, können ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehegatten, Lebensgefährten sowie deren Kinder bis zum Alter von 25 Jahren) ohne zusätzliche Beiträge als mittelbare Mitglieder melden.

Dies gilt nur, sofern diese nicht über eine eigene waffenrechtliche Erlaubnis (WBK) verfügen.

Sollte für Familienangehörige eine eigene waffenrechtliche Erlaubnis vorliegen, beträgt für diese Personen der Familien-Jahresbeitrag 17,50 € (halber Vollzahlerbeitrag).

Das Vorliegen einer WBK von Familienangehörigen ist der DSU unaufgefordert schriftlich über den Mitgliedsverein anzuzeigen. Eine Nichtmeldung stellt einen groben Pflichtverstoß dar.

Bei Einzelmitgliedern ist eine Familienmitgliedschaft für die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten und Lebensgefährten nicht möglich.

Die einmalige Gebühr für den Mitgliedsausweis beträgt 5,00 €.

Ist eine Ersatzausstellung eines Mitgliedsausweises notwendig, beträgt die Ersatzausausstellungsgebühr 5,00€.

**§ 4 (2)** Jugendbeitrag: Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei denen kein Elternteil mittelbares Mitglied der DSU ist, beträgt der Jahresbeitrag 5,00 €.

Die einmalige Gebühr für den Mitgliedsausweis beträgt 5,00 €.

Ist eine Ersatzausstellung eines Mitgliedsausweises notwendig, beträgt die Ersatzausausstellungsgebühr 5,00€.

### **§ 5 Berechnungsgrundlage der Beiträge und deren Fälligkeit**

Stichtag für die Berechnung der Mitgliederjahresrechnung ist der 15. Februar eines Jahres. Alle bis zu diesem Termin gemeldeten mittelbaren Mitglieder werden für die Berechnung zugrunde gelegt. Eine nachträgliche Änderung der Jahresrechnung ist nicht möglich. Meldungen von neuen mittelbaren Mitgliedern nach dem 15. Februar werden gesondert abgerechnet.

Die Beiträge sind mit Rechnungserstellung fällig.

Änderungen von Mitgliedsdaten (Eintritte, Austritte, Anschriftenänderungen, etc...) während des laufenden Jahres sind zeitnah über das Webportal durch den Verein eigenständig zu erfassen.

Meldungen von neuen mittelbaren Mitgliedern sind nur für das laufende Kalenderjahr möglich, rückwirkende Verbandsmitgliedschaften sind ausgeschlossen. Das Eintrittsdatum in der DSU ist das Datum der Anmeldung durch den Verein im Webportal. Meldungen von neuen mittelbaren Mitgliedern im Dezember werden erst zum 01. Januar des Folgejahres wirksam.

Die Mitgliedschaft (Vereine /Einzelmitglieder) verlängert sich jährlich stillschweigend, sofern nicht bis zum 30.09. eines Jahres der Austritt gemäß der Satzung erklärt wird, Mitgliedsbeiträge werden bis zum Datum des wirksamen Austritts berechnet.

## **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft von Vereinen und Einzelmitglieder**

Eine wirksame Kündigung der Mitgliedschaft, d. h. deren Beendigung zum 31.12. eines Geschäftsjahrs, kann grundsätzlich nur schriftlich bis zum 30.09. des betreffenden Jahres erfolgen. Eine nach diesem Zeitpunkt eingehende Kündigung wird regelhaft erst im Folgejahr wirksam.

Hieraus folgt, dass in diesem Fall für das Folgejahr der jeweilige Mitgliedsbeitrag nach den §§2-4 dieser Ordnung zu zahlen ist.

## **§ 7 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr (einmalig) beträgt für:

**Einzelmitglieder** 300,00 €

Dies gilt auch, wenn von einer Vereins- auf eine Einzelmitgliedschaft gewechselt wird.

**Vereine** 100,00 €

Vereine sind ferner verpflichtet, mindestens eine Person zeitnah zum Vereinstrainerlehrgang zu entsenden. Erst danach ist eine Bearbeitung von Bedürfnisanträgen möglich.

## **§ 8 Lehrgänge**

Die Gebühren für von der DSU lizenzierten Lehr- und Ausbildungsgänge, wie z. B. Waffensachkunde, Schießleiter, Vereinstrainer usw., werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben und sind in der Regel an den Lehrgangsleiter zu zahlen.

## **§ 9 Schießsportliche Veranstaltungen**

Von der DSU werden jährlich schießsportliche Veranstaltungen durchgeführt, z. B. die Deutsche Meisterschaft, das Pokalschießen oder die dezentrale Ligarunde von Oktober bis März. Für alle an diesen Wettkämpfen teilnehmenden Sportschützen ist für jeden einzelnen Start – Disziplin/Kaliber/Waffe – eine Startgebühr (Startgeld) zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Startgelder wird vom Präsidium beschlossen und in der entsprechenden Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

## **§ 10 DSU-spezifische Kleidung und Symbolträger**

DSU-Zubehör, Bekleidung und Accessoires sind auf unserer Homepage ([www.d-s-u.de](http://www.d-s-u.de)) im Shop zu den dort angezeigten Preisen erhältlich.

## **§ 11 Fehlerhafte Bedürfnisanträge**

Die Bearbeitung von Bedürfnisanträgen zum Erwerb von Sportwaffen ist zeitaufwendig und somit auch ein erheblicher Kostenfaktor. Fehlerhafte und unvollständige Anträge oder Anträge mit unvollständigen Begleitdokumenten werden zurückgewiesen und es wird ein Bearbeitungsgeld von 10,00 € pro fehlerhaftem Bedürfnisantrag erhoben.

## **§ 12 Mahnverfahren**

Wurde die Beitragsrechnung (Jahresrechnung) oder eine andere Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung beglichen, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, die den Versand einer Zahlungserinnerung an den Rechnungsempfänger auslöst. Diese beinhaltet die Aufforderung, den offenen Betrag innerhalb von 7 Kalendertagen zu begleichen. Sofern nach Ablauf dieser Frist die Zahlung noch immer nicht erfolgt ist, wird eine schriftliche Mahnung über den offenen Betrag zzgl. einer Mahngebühr in Höhe von 20,00 € versendet. Sollte nach weiteren 14 Kalendertagen noch immer keine Zahlung eingegangen sein, erfolgt der Versand der letzten Mahnung mit finaler Fristsetzung von 14 Kalendertagen zur Zahlung des offenen Betrages nebst Mahnkosten. Hierfür wird eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 30,00 € berechnet.

Nach Ablauf der finalen Mahnfrist erfolgt der Ausschluss gemäß den Regelungen der Satzung, wenn die fällige Forderung zuzüglich der entstandenen Kosten nicht gezahlt wurde.

Eine Stundung von Mitgliedsbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich, das Präsidium kann jedoch in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen entscheiden.

## **§ 13 Ausnahmeregelung**

In begründeten Einzelfällen kann auf Beschluss des Präsidiums eine zeitlich befristete Abweichung von den vorgenannten Regelungen getroffen werden. Die Beschlussfassung ist zu protokollieren.

## **§ 14 Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung**

Beschließt der Unionsrat eine Erhöhung der Beiträge und Gebühren, die die §§ 1-4, 11 und 12 betreffen, wird dies den Mitgliedern (Verein, Einzelmitglied) vor Inkrafttreten in Textform über Newsletter und auf der Homepage der DSU mitgeteilt.

Jedes von einer Betrags- / Gebührenordnung betroffene Mitglied (Verein/Einzelmitglied) ist berechtigt, seine Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen nach Inkrafttreten außerordentlich zu kündigen. Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich gegenüber der DSU zu erklären.

---

Diese Beitragsordnung wurde vom Unionsrat am **29.11.2025** beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung sind alle vorhergehenden Beitragsordnungen aufgehoben.

gez. Präsidium der DSU

## Preisübersicht tabellarisch – Bestandteil der Beitragsordnung

| Jahresbeiträge der DSU                                     | EUR (Erläuterung)                                         |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Stand 01. 01. 2026                                         |                                                           |
| Hauptmitglied (mittelbares Mitglied)                       | 35,00 € (inkl. Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung) |
| Familienmitglied (mittelbares Mitglied)                    |                                                           |
| - Familienmitglied mit eigener waffenrechtlicher Erlaubnis | 17,50 € (inkl. Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung) |
| - Familienmitglied ohne eigene waffenrechtliche Erlaubnis  | 0,00 €                                                    |
| - Jugendliche im gleichen Haushalt bis zum 25. Lebensjahr  | 0,00 €                                                    |
| Jugendmitglied gemäß § 4(2)                                | 5,00 €                                                    |
| Einzelmitglieder                                           | 150,00 €                                                  |

| Mahngebühren & sonstige Gebühren der DSU                                          | EUR (Erläuterung)                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Stand 01. 01. 2026                                                                |                                                     |
| Mahngebühren                                                                      |                                                     |
| 1. Mahnung                                                                        | 20,00 €                                             |
| 2. Mahnung (letzte Mahnung)                                                       | 30,00 €                                             |
| Aufnahmegebühr Vereine (einmalig)                                                 | 100,00 €                                            |
| Aufnahmegebühr Einzelmitglieder (einmalig)                                        | 300,00 €                                            |
| jährliches Papiergegeld                                                           | 30,00 €                                             |
| Vereinswechselgebühr oder Zusatzmitgliedschaft nach Erstellung der Jahresrechnung | 25,00 €                                             |
| Mitgliedsausweis Ersterstellung                                                   | 5,00 €                                              |
| Ersatzausstellung Mitgliedsausweis bei Vereinswechsel oder Verlust                | 5,00 €                                              |
| Fehlerhafte / unvollständige Bedürfnisanträge                                     | 10,00 € je fehlerhaftem oder unvollständigem Antrag |